BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 070/2026

Dezernat	V - Soziales & Jugend	23.03.2026
Fachbereich	Sachgebiet Jugendreferat	
Verfasser/-in	Schleidt, Gisela	
Telefon	07621 410-5290	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.04.2026

Tagesordnungspunkt

Anerkennung als Jugendhilfeträger CISV Lörrach e.V.

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Anerkennung des CISV Lörrach (Deutsche Gesellschaft für internationale Kinder- und Jugendbegegnungen CISV Germany – Chapter Lörrach e.V.) als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)		
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** x nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Frau Viktoria Maier hat den Antrag auf Anerkennung des CISV Lörrach e.V. als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz am 09.11.2025 eingereicht.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind, dass der Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist und die gesetzlichen Kriterien nach § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz erfüllt. Dies schließt die Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe, die Einhaltung von Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals ein.

Nach Beratung der Antragstellerin und Prüfung der Antragsunterlagen wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe befürwortet.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Sozialdezernentin

- Anlagen:

1. Antrag auf Anerkennung
2. Vereinbarung zum Kinderschutz
3. Kinderschutzkonzept
4. Auszug Vereinsregister
5. Erklärung zur Gemeinnützigkeit
6. Satzung des CISV
7. Tätigkeitsbericht
8. Programm 2025
9. Information zum Seminarcamp
10. Verpflichtungserklärung Einblick in Gesamthaushalt